

Details zum Projektcall „Social Prescribing in der Primärversorgung“

Social Prescribing – worum geht es?

Social Prescribing ist ein Interventionsansatz, bei dem Patientinnen und Patienten von den in der Primärversorgung tätigen Berufsgruppen in Hinblick auf ihre nichtmedizinischen (insb. sozialen, emotionalen oder alltäglichen/alltagspraktischen) Bedürfnisse an eine Fachkraft mit einer speziellen Funktion „überwiesen“ werden¹.

Grundprinzipien von Social Prescribing²

- » Social Prescribing ist ein ganzheitlicher Ansatz, der individuelle Bedürfnisse in den Fokus stellt.
- » Social Prescribing zielt ab auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden und die Reduktion gesundheitlicher Ungleichheiten in der Gemeinde unter Nutzung nichtmedizinischer Methoden.
- » Social Prescribing adressiert hinderliche Faktoren für ein Engagement sowie die Befähigung von Menschen, eine aktive Rolle in ihrer eigenen Versorgung einzunehmen.
- » Social Prescribing nutzt die Ressourcen der lokalen Gemeinschaft und baut auf lokalen Ressourcen auf.
- » Social Prescribing hat das Ziel, den Einfluss (Kontrolle) der Menschen auf ihre Gesundheit und ihr Leben im positiven Sinn zu fördern.

Schlüsselemente von Social Prescribing

- » **Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Bedürfnisse:** Im Rahmen von Social Prescribing sind die Angehörigen aller Berufsgruppen in der Primärversorgung dafür sensibilisiert, nichtmedizinische, aber gesundheitsrelevante Bedürfnisse bzw. Belastungen im Zuge der Betreuung zu erkennen. In der Folge wird die Patientin / der Patient an eine Fachkraft mit sog. „Link-Working-Funktion“ vermittelt.
- » **Link Working und Netzwerkmanagement:** Eine Patientin / Ein Patient mit einem nichtmedizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnis wird an eine Fachkraft mit sog. „Link-Working-Funktion“ vermittelt. Diese Fachkraft arbeitet gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten Bedürfnisse und Belastungen heraus, identifiziert Aktivitäten zur Verbesserung des

1

Polley, M., Fleming, J., Anfilogoff, T., Carpenter, A., Kimberlee, R., Bertotti, M., Dixon, M., Drinkwater, C., McGregor, A., Poole, J., Pilkington, K. and Wheatley, J. (2017) Making sense of social prescribing. Social Prescribing Network, London. Available from: <http://eprints.uwe.ac.uk/33145>

2

<https://www.gov.uk/government/publications/social-prescribing-applying-all-our-health/social-prescribing-applying-all-our-health> [Zugriff am 5. 3. 2021]

Wohlbefindens und vermittelt an konkrete, unterstützende Angebote in der Region. Gegebenfalls hilft sie auch bei der Kontaktaufnahme mit den Angeboten.

Diese Person oder eine weitere Person übernimmt auch das „Netzwerkmanagement“. Dies umfasst die Erstellung und Aktualisierung einer Übersicht über regionale Angebote (zumeist aus dem Freiwilligenbereich), an die vermittelt werden kann, sowie die Kontaktpflege und den Austausch mit diesen Angeboten.

Schritte zum Auf- und Ausbau von Social Prescribing

Ein detailliertes Prozesskonzept, an dem Sie sich beim Auf- und Ausbau von Social Prescribing orientieren können, finden Sie [HIER](#). Die [Checkliste zum Prozesskonzept](#) erlaubt eine schnelle Orientierung.

Wer kann einreichen?

Zur Projekteinreichung eingeladen werden geeignete Institutionen in ländlichen und urbanen Regionen, insbesondere

- » Primärversorgungseinheiten/-netzwerke oder Einzel-/Gruppenpraxen mit einer Fachkraft, die das [Link Working](#) übernehmen kann, sowie
- » medizinische Einrichtungen für nicht versicherte Personen mit einer Fachkraft, die das [Link Working](#) übernehmen kann.

Was kann gefördert werden? Was nicht?

Pilotprojekte in Gesundheitseinrichtungen zum Auf- und/oder Ausbau von Social Prescribing können gefördert werden. Im Rahmen der Förderung können Leistungen und Ausgaben abgerechnet werden, für die Rechnungen samt entsprechender Zahlungsnachweise vorliegen. Die Rechnungen müssen sich eindeutig zu den geförderten Aktivitäten zuordnen lassen. Leistungen, für die keine Rechnungen vorgelegt werden können, können im Rahmen der Förderung nicht abgerechnet werden.

Förderbar

- » Personalkosten (Neuanstellung oder Stundenaufstockung) für Projektleitung, Projektmitarbeiter/-innen³, die spezifisch mit dem Auf-/Ausbau von Strukturen und Prozessen zur Umsetzung von Social Prescribing in der eigenen Einrichtung und in kooperierenden Einrichtungen befasst sind
- » Personalkosten (Neuanstellung oder Stundenaufstockung) für spezifische Vernetzungsaktivitäten in der Region im Kontext Social Prescribing (Recherche Angebote, Kooperationsaufbau, ...)
- » Personalkosten (Neuanstellung oder Stundenaufstockung) für die Mitwirkung an den überregionalen Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Vorbereitung und Umsetzung Modellprojekte

Social Prescribing“ (Schulung, Dokumentation, Vernetzungstreffen, Entwicklung Handbuch Social Prescribing, Evaluation)

- » Honorare für projektbezogene externe Dienstleistungen (z. B. Moderation von Veranstaltungen, Recherche externer Angebote)⁴
- » spezifische Sachkosten, z. B. für die Produktion von Foldern
- » Sachkosten für regionale Vernetzungsaktivitäten in Zusammenhang mit Social Prescribing
- » Sachkosten/Honorare für Programmierung von Dokumentationsgrundlagen für Social Prescribing (in geringem Umfang, max. 5 Prozent der Fördersumme)
- » Supervision für Fachkraft, die das Link Working übernimmt

Nicht förderbar

- » Kosten für die unmittelbare Beratung von Patientinnen und Patienten im Rahmen des Link Working
- » Personal-/Sachkosten, die nicht in Zusammenhang mit dem Aufbau von Social Prescribing stehen
- » Kosten außerhalb des Förderzeitraums (z. B. Vorarbeiten für das Pilotprojekt)
- » interne Druck- und Kopierkosten (weil keine Rechnungen)
- » Gemeinkosten
- » bereits geförderte Aktivitäten (keine Mehrfachförderungen)

Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

Beteiligung an überregionalen Aktivitäten

Der Projektcall ist eingebettet in das übergreifende Projekt „Vorbereitung und Umsetzung von Modellregionen Social Prescribing“. Die Fördernehmer/-innen werden bei der Umsetzung von Social Prescribing von der Gesundheit Österreich GmbH begleitet und unterstützt. Fördernehmer/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an folgenden überregionalen Aktivitäten:

- » Schulung: Zur Unterstützung der Fachkräfte für Link Working im Projekt wird eine verpflichtende ca. 3-tägige Schulung (4 Halbtage zu Beginn im Juni/Juli 2021, September 2021 und 1 Follow-up-Tag zu einem späteren Zeitpunkt) stattfinden.
- » Vernetzungstreffen und Mitentwicklung Handbuch „Social Prescribing“: Die Pilotprojekte werden von der GÖG inhaltlich begleitet. Insgesamt werden drei Vernetzungstreffen (eines im Juni 2021/Anfangsphase, eines im September 2021/Zwischenbilanz und eines im Dezember 2021/Projektabschluss mit Reflexion und Diskussion der Erfahrungen) stattfinden. Die Teilnahme der Fördernehmer/-innen mit mindestens einer aktiv involvierten Person ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördersumme. Ziel ist es, die Erfahrungen in die Entwicklung eines Handbuchs zur Umsetzung von Social Prescribing in Österreich einzubringen.
- » Evaluation: Fördernehmer/-innen müssen an der programmbezogenen Evaluation teilnehmen, ihre Social-Prescribing-Aktivitäten gemäß den bereitgestellten Vorlagen dokumentieren und diese Dokumentation zugänglich machen. Eine Evaluation des geförderten Einzelprojekts ist nicht erforderlich.

Berichtslegung

Zum Projektabschluss ist ein Kurzbericht (Vorlage wird bereitgestellt, Umfang ca. 5 bis 10 Seiten) zu übermitteln, der folgende Aspekte umfasst:

- » Darstellung der durchgeführten Maßnahmen (inkl. Ziel, Setting, Region, Zielgruppe und Art der Initiative), unterstützt durch Fotomaterial
- » Darstellung der Erfahrungen/Erkenntnisse aus der Umsetzung der Maßnahme, wenn möglich grafisch aufbereitet (z. B. mit Infografiken)
- » Rückschlüsse und Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Handlungsfeld bzw. für die Übertragung der erprobten Maßnahmen auf andere Settings/Handlungsfelder
- » kurze Darstellung der nächsten Schritte zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing
- » detaillierte Kostenaufstellung (Vorlage wird zur Verfügung gestellt)

Projektlaufzeit

- » **15. Juni 2021 – 15. Dezember 2021**

Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt pro Projekt maximal 50.000 Euro. Insgesamt stehen 300.000 Euro zur Verfügung. Es können bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten gefördert werden.

Welchen Fristen sind zu beachten?

Eine Informationsveranstaltung zum Projektcall mit der Möglichkeit, offene Fragen zu klären, findet am **18. Mai 2021 von 16.30 bis 18.00 Uhr** online statt. Bei Interesse bitten wir um kurze Anmeldung unter social.prescribing@goeg.at.

Die Projekteinreichung erfolgt online via LimeSurvey **bis 31. Mai 2021 (Mitternacht):**

<https://survey.goeg.at/index.php/326972?lang=de>

Einzureichen sind:

- » Kurzkonzept (siehe Vorlage Kurzkonzept) zum geplanten Auf-/Ausbau von Social Prescribing in der Einrichtung
- » Budget (inkl. Anbote, siehe Vorlage Budgetblatt)
- » Unterfertigtes Datenschutzblatt und Unterschriftenblatt (siehe Vorlagen Datenschutzblatt und Unterschriftenblatt)
- » Vereinsregister, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen
- » letzter geprüfter bzw. genehmigter Jahresabschluss, die letzte geprüfte bzw. genehmigte Bilanz oder die letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensaufstellung
- » Falls die Zeichnungsberechtigten nicht ident sind mit den in Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen, eine Bestätigung der Zeichnungsberechtigten

Förderentscheidung

Die Förderentscheidung erfolgt in Kalenderwoche 23 (7. Juni – 11. Juni 2021) durch die Projektsteuerungsgruppe. Der Start der Projektumsetzung erfolgt am 15. Juni 2021.

Bewertungskriterien für die Anträge

- » Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens
- » Zusammensetzung des Budgets inkl. Begründung
- » Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)
- » Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing

Weiterführende Informationen und Unterstützung

Folgende Unterlagen stehen Ihnen auf der [Website der Gesundheit Österreich](#) für die Antragstellung und Umsetzung unter zur Verfügung:

- » Factsheet Social Prescribing
- » Checkliste Voraussetzungen für Umsetzung von Social Prescribing klären
- » Prozesskonzept zur Umsetzung von Social Prescribing
- » Checkliste zu Prozesskonzept
- » Angebotsspektrum für Vermittlungen im Rahmen von Social Prescribing (Orientierungsliste)
- » Vorlage: Antrag Kurzkonzept
- » Vorlage: Budgetblatt
- » Vorlage: Unterschriftenblatt
- » Glossar

Folgende Unterlagen werden Ihnen nach Förderzusage zur Verfügung gestellt:

- » Qualitätskriterien für regionale Kooperationspartner/-innen
- » Factsheet Sensibilisierung für Social Prescribing
- » Grundlagen für Dokumentation von Social-Prescribing-Aktivitäten
- » Dokumentationsvorlage für regionale Kooperationspartner/-innen
- » Vorlage Projektbericht und Abrechnung

Bei Fragen steht Ihnen das Social-Prescribing-Team der GÖG gerne zur Verfügung:

[**social.prescribing@goeg.at**](mailto:social.prescribing@goeg.at)

Ansprechpersonen zum Fördercall

inhaltliche Fragen: Daniela Rojatz, daniela.rojatz@goeg.at, 01/515 61 318

kaufmännische Fragen: Sandra Dürnitzhofer, sandra.duernitzhofer@goeg.at, 01/895 04 00 717